



Foto: swkunst/Getty Images/Stockphoto



Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

Zusätzliche Information zur Bekanntmachung unter www.friolzheim.de

Gemeinde Friolzheim Enzkreis – 5. Änderungssatzung Wasserversorgung

5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 19.02.2024 folgende Änderungs-Satzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 13.12.2010 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser in ihrem Gebiet und im Verbandsgebiet des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde.

§ 42 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 42 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennggröße von:

Q3 = 4 m³ (ersetzt QN 2,5) 3,67 €/Monat

Q3 = 10 m³ (ersetzt QN 6) 6,98 €/Monat

Q3 = 16 m³ (ersetzt QN 10) 11,94 €/Monat

Q3 = 25 m³ (ersetzt QN 15) 16,91 €/Monat

Q3 = 63 m³ (ersetzt QN 40) 36,95 €/Monat

Jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 43 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, 2,26 €,
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, 2,42 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024, 2,26 €,
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025, 2,42 €.
Jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 19.02.2024

gez.

Michael Seiß,
Bürgermeister

Gemeinde Friolzheim Enzkreis - 5. Änderungssatzung Abwasserbeseitigung

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserversorgungssatzung – AbwS) vom 16.07.2012.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim am 19.02.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 16.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Friolzheim betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet und des Verbandsgebiets des Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu angefallenen Abwassers als eine öffentliche Einrichtung.

§ 42 Absatz 1 bis 4 wird wie folgt geändert:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 2,37 €.

- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² versiegelte Fläche vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 0,44 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 2,37 €.
- (4) Die Gebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs.3), beträgt je m³ Abwasser vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 2,37 €.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Unbeachtlich sind ferner nach §2 Abs.2 KAG Mängel bei der Beschlussfassung über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Friolzheim, 19.02.2024

gez.

Michael Seiß

Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung

Wohnungen/Häuser zur Anmietung durch die Gemeinde gesucht

Die Gemeinde Friolzheim sucht weiterhin dringend Wohnungen oder Häuser zur Anmietung für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die aktuellen Prognosezahlen, die uns vom Landratsamt Enzkreis vor kurzem übermittelt wurden, zeigen, dass wir auch im Jahr 2024 viele Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen bekommen.

Gerne würden wir auch weiterhin die Strategie einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge im ganzen Gemeindegebiet weiterverfolgen.

Auch sucht die eine oder andere Familie, die schon längere Zeit in Friolzheim untergebracht ist, eine Wohnung. Sollten Sie eine freie Wohnung oder ein Haus haben, das zur Vermietung ansteht, würden wir uns über eine Kontaktaufnahme freuen:

Bürgermeisteramt, Herr Enz, Tel. 9036-14 oder e.enz@friolzheim.de.

Geschwindigkeitsmessungen Landratsamt Enzkreis in Friolzheim Oktober bis Dezember 2023

Bei den (mobilen) Radarmessungen des LRA Enzkreis wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1) Leonberger Straße (Zone 30, insgesamt 8 Messeinsätze)	
Anzahl gemessene Fahrzeuge:	2.490
Beanstandungen:	237 (9,52 %)

2) Waldstraße (Seehausstraße, 1 Messeinsatz)

Anzahl gemessene Fahrzeuge	156
Beanstandungen:	4 (2,56 %)

3) Mönzheimer Straße (1 Messeinsatz)

Anzahl gemessene Fahrzeuge:	43
Beanstandungen:	0 (8,46 %)

Hundekot und „Gassi fahren“



Die Gemeindeverwaltung haben in den letzten Tagen verschiedene Beschwerden zu den Themen „Hundekot“ erreicht.

Teilweise können direkt neben den vielen Bravo-Stationen Hundekothäufen festgestellt werden.

Auch hat uns über unseren Bauhof die Mitteilung erreicht, dass die Grünanlagen der Gemeinde oft als „Hundekotplatz“ missbraucht werden.

Die Leserinnen und Leser können sich sicher vorstellen, was das dann für die praktische Arbeit bedeutet!

Es ergeht daher nochmals an alle Hundebesitzer die Bitte, ihren Hundekot ordnungsgemäß zu beseitigen. Insbesondere können auch die Tüten aus den im Ortsgebiet aufgestellten „Bravo-Stationen“ verwendet werden. Bitte entsorgen Sie dann auch den eingesammelten Hundekot in diesen Stationen.

Im Weiteren wurden wir auch auf die Unsitte angesprochen, dass teilweise Hunde so „ausgeführt“ werden, dass diese dann von einem fahrenden Auto begleitet werden. Nochmals wird darauf hingewiesen, dass Hunde im Ortsbereich an der Leine geführt werden müssen und auch außerhalb ohne Leine muss **jederzeit** auf das Tier eingewirkt werden können. Eine Befahrung der gesperrten Feldwege ist sowieso für Nichtlandwirte nicht zulässig.

Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 19.02.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Verpachtung einer Fläche an der Eichenstraße zwischen den TSG und SV-Garagen und dem Schuppen des Musikvereins an den Liederkrantz beschlossen hatte.

2. Gemeindeforst Friolzheim

a) Bewirtschaftungsplan für das Jahr 2024

b) Kurzer Rückblick auf das Jahr 2023

Alljährlich steht für den Friolzheimer Gemeindeforst die Information über das vorangegangene Wirtschaftsjahr sowie der Beschluss über den Bewirtschaftungsplan für das laufende Jahr an.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Forstamtsleiter Herr Roth vom LRA Enzkreis sowie Gemeindeförster Herr Müller.

Diese erläutern anhand einer Präsentation die Eckdaten des abgelaufenen Jahres 2023 und die Planungen für das Jahr 2024.

Trotz des vielen Regens in den vergangenen Monaten ist derzeit noch unklar, ob und wie sich der Waldboden und Baumbewuchs aufgrund der trockenen Jahre entwickelt hat bzw. sich entwickeln wird. Im vergangenen Jahr mussten ca. 20 % Schadholz im Gemeindewald eingeschlagen, im Vergleich zu anderen Enzkreisgemeinden ist dies noch ein einigermaßen guter Wert.

Aufgrund der schlechten Holzmarktlage wurden im vergangenen Jahr Holzeinschläge beim Nadelholz nicht durchgeführt, was zu einer Verschlechterung des Haushaltsergebnisses geführt hatte.

Der Umstieg beim Brennholzverkauf auf eine digitale Plattform hat sich sehr gut bewährt.

Im Weiteren erläutert Herr Müller noch die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2024, es sollen hier 480 fm Holz eingeschlagen werden, dies entspricht den Vorgaben der 10-jährigen Forsteinrichtung.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen gestellt, die von Herrn Müller und Herrn Roth beantwortet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Bewirtschaftungsplan 2024 für den Gemeindeforst.

3. Wassergebühren

- Neukalkulation für die Jahre 2024 – 2025 -

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende Herrn Lanver vom Büro Allevo, der die Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren auf Grundlage der örtlichen Zahlen für die Gemeinde erstellt hatte. Im Weiteren verweist der Vorsitzende auf die umfangreichen Tagesordnungsunterlagen und die Beratungen in Bezug auf den vorsorglich gefassten Beschluss bezüglich der Maximalhöhe der Wassergebühren.

Herr Lanver erläutert nochmals detailliert die Vorgehensweise bei der Kalkulation der Gebühren, sowie die unterschiedlichen Kalkulationen bei den Wassergebühren und den Abwassergebühren.

Aufgrund der Kalkulationen können sich in der Praxis stark schwankende Preise ergeben, so waren in der Vergangenheit beim Wasser sinkende Gebührensätze zu verzeichnen. Die bei der aktuellen Kalkulation ermittelten Kosten haben leider zu einer deutlichen Erhöhung der vorgeschlagenen Gebührensätze geführt.

Gründe für die Gebührenerhöhungen im Bereich Wasser sind unter anderem die deutlich höheren Kosten im Unterhalt des Wasserversorgungsnetzes, die durch die Inflation und Energiekrise stark angestiegenen Betriebsstromkosten und die allgemeinen Kostensteigerungen in allen Bereichen, die von der Gemeinde zu tragen sind.

Vonseiten der Verwaltung wird betont, dass selbstverständlich die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Auge behalten werden und versucht wird, Überlastungen so weit wie möglich zu vermeiden. Andererseits ist die Gemeinde aber auch verpflichtet, die in diesem Bereich anfallenden Kosten auf den Nutzerkreis umzulegen. Andernfalls entsteht ein nicht unerhebliches Defizit, das im kommunalen Haushalt z.B. durch Steuereinnahmen ausgeglichen werden muss.

Festgestellt wird, dass die vorgesehenen Gebühren höchstens kostendeckend sind. Weder beim Wasser noch beim Abwasser macht die Gemeinde einen „Gewinn“.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich viele Nachfragen an Herrn Lanver bzw. die Gemeindeverwaltung, die im Einzelnen detailliert beantwortet werden. Bezüglich der vorgestellten Varianten einer Gebührenerhöhung ergeben sich ebenfalls verschiedene Rückmeldungen.

Festgestellt wird, dass alle 2 Jahre eine neue Kalkulation durchgeführt werden muss und sich bei der nächsten Kalkulation wieder andere Werte ergeben werden.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen muss eine Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen werden. Die Wasserverbrauchsgebühren sollen auf Vorschlag aus der Mitte des Gemeinderates stufenweise in zwei Schritten angehoben werden. Auf die im Mitteilungsblatt abgedruckte Änderungssatzung wird verwiesen.

Mit Stimmenmehrheit werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 22.01.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen, teilweise rückwirkendem, Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach rein abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.
5. Haushaltsrechtliche Vorjahresergebnisse und Gewinnzuschläge sollen nicht in die Kalkulation eingestellt werden.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchs- und Wasserzählergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2025 teilweise rückwirkend wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr ab 01.01.2024 = 2,26 €/m³ und ab 01.01.2025 = 2,42 €/m³

Grundgebühren

Q34 3,67 €/Monat

Q310 6,98 €/Monat

Q316 11,94 €/Monat

Q325 16,91 €/Monat

Q363 36,95 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Im Rahmen der letzten GPA-Prüfung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu wurde festgestellt, dass der festgelegte räumliche Wirkungskreis der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Friolzheim formal noch auf das Verbandsgebiet auszudehnen ist, dies wurde nun entsprechend angepasst. Die zum Zeitpunkt der GPA-Prüfung nicht vorliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Friolzheim und Mönshausen konnte den Prüfern zwischenzeitlich nachgereicht werden. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt. *Fortsetzung Seite 7*

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärtl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 02.03.2024
 Central-Apotheke Pforzheim
 Westliche-Karl-Friedrich-Str. 32,
 75172 Pforzheim
 Tel. 07231 - 10 60 64

Sonntag, 03.03.2024
 Center Apotheke
 Wilhelm-Becker-Str. 15,
 75179 Pforzheim
 Tel. 07231 - 4 43 94 33

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.30 Uhr
 Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
 15.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau
 07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neusetzungen/Befundprüfung
 07231 39717554
 gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
 Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
 Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
 Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe
 Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter

und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
 Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
 Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
 Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:
Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48.
Terminvergabe unter: 07231-42865-0
- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 4

4. Abwassergebühren

- Neukalkulation für die Jahre 2024 – 2025 -

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Lanver detailliert die Gebührenkalkulation anhand einer Präsentation. Auch bei der Kalkulation der Abwassergebühren können sich aufgrund der vorliegenden Zahlen Schwankungen nach oben und unten ergeben.

Die Zahlen für die Jahre 2024/2025 führen zu einer höheren Gebühr.

Ähnlich wie bei den Wassergebühren müssen auch im Abwasserbereich ebenfalls laufend Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen getätigt werden und es ist ebenfalls eine Kostensteigerung in den allgemeinen Betriebskosten zu verzeichnen. Darüber hinaus mussten in der vorherigen Kalkulationsperiode Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren an die Bürger zurückgegeben werden, so dass sich hieraus für den aktuellen Kalkulationszeitraum eine höhere Gebührenveränderung ergibt.

Aus der Mitte des Gemeinderates ergeben sich verschiedene Rückfragen zu der Kalkulation bzw. zu den Kosten, die von Herrn Lanver bzw. der Verwaltung beantwortet werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 22.01.2024 wird zugestimmt.
Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung, Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie 01.01.2025 bis 31.12.2025 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 13,5 %
Regenwasserkanäle 27,0 %
Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 25,0 %
Regenwasserkanäle 50,0 %
Kläranlagen 5,0 %

- 5: Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten: SW NW

Mischwasserkanäle 50,0 % 50,0 %
Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %
Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %
Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 50,0 % 50,0 %
Kläranlagen 90,0 % 10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten: SW NW

Mischwasserkanäle 60,0 % 40,0 %
Schmutzwasserkanäle 100,0 % 0,0 %
Regenwasserkanäle 0,0 % 100,0 %
Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken 60,0 % 40,0 %
Kläranlagen 90,0 % 10,0 %

6. Ausgleich von Vorjahren im Schmutzwasserbereich
Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergab sich im Jahr 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 44.383 €. Diese Überdeckung soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit voll ständig ausgeglichen werden. Im Bemessungszeitraum 2020-2021 ergab sich eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -36.671 €. Diese Unterdeckung soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
7. Ausgleich von Vorjahren im Niederschlagswasserbereich
Im Niederschlagswasserbereich ergab sich im Jahr 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 1.457 €. Diese Überdeckung soll zu 100 % in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden. Im Bemessungszeitraum 2020-2021 ergab sich eine ausgleichsfähige Kostenunterdeckung in Höhe von -26.317 €. Diese Unterdeckung soll zu 50 % (-13.159 €) in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2024 und zu 50 % (-13.158 €) für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren, teilweise rückwirkend, wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr

01.01.2024 bis 31.12.2024 2,37 €/m³

01.01.2025 bis 31.12.2025 2,37 €/m³

Niederschlagswassergebühr

01.01.2024 bis 31.12.2024 0,44 €/m²

01.01.2025 bis 31.12.2025 0,44 €/m²

Im Rahmen der letzten GPA-Prüfung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Gewerbepark Heckengäu wurde festgestellt, dass der festgelegte räumliche Wirkungskreis der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Friolzheim formal noch auf das Verbandsgebiet auszudehnen ist, dies wurde nun entsprechend angepasst. Die zum Zeitpunkt der GPA-Prüfung nicht vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Friolzheim und Mönshheim konnte den Prüfern zwischenzeitlich nachgereicht werden.

Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt. Auf die im Mitteilungsblatt abgedruckte Änderungssatzung wird verwiesen.

5. Vergaben und Beauftragungen

5.1 Umgestaltung Marktplatz Friolzheim

- Billigung des Honorarangebots des Büros SETUP -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Schwind vom Büro SETUP, dieses Büro hatte beim Wettbewerb den ersten Platz belegt.

Um beim Projekt Marktplatzumgestaltung auch angesichts der engen Fristen im Rahmen des Landessanierungsprogramms zügig voranzukommen, hat das aus der Mehrfachbeauftragung als Sieger hervorgegangene Büro SETUP ein Honorarangebot vorgelegt. Es basiert auf einer standardisierten und von der Kämmerei nachvollzogenen Kostenschätzung. Dabei wird von gemittelten Kosten für einen Quadratmeter von derzeit 300 Euro ausgegangen.

Das Honorar liegt dabei knapp unterhalb des aktuellen Schwellenwerts der EU, somit kann der Gemeinderat das Honorar ohne weitere Ausschreibung beschließen. Ein Beschluss des Honorars ist dabei die Grundlage für die förmliche Beauftragung des Büros SETUP und essentiell für den Beginn der Ausarbeitung einer Entwurfsplanung. Diese Planung soll dem Gremium voraussichtlich im Mai 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Schwind stellt kurz das Büro SETUP vor und geht in aller Kürze auf die bereits veröffentlichte Wettbewerbsplanung ein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Aussprache über die Planung nicht vorgesehen ist, es soll beim Tagesordnungspunkt lediglich um die Billigung des Honorarangebots gehen. Die Entwurfsplanung wird voraussichtlich laut vorliegendem Zeitplan in der Gemeinderatssitzung im Mai öffentlich vorgestellt und diskutiert bzw. beschlossen werden. Grundlage dafür ist das unter diesem Tagesordnungspunkt zu beschließende Honorarangebot.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen an die Verwaltung bzw. an Frau Schwind gestellt. Unter anderem wird nochmals festgestellt, dass die vielen Anregungen aus der Mitte der Bürgerschaft bei der durchgeführten Bürgerbeteiligung schon in der Auslobung des Wettbewerbs entsprechend berücksichtigt wurden und so in den Plan einfließen.

Wenn der Entwurfsplan vorliegt, kann selbstverständlich über die verschiedenen Punkte diskutiert werden und der Gemeinderat entsprechend Einfluss nehmen. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass inzwischen die Verlängerung der Sanierung bis 30.04.2026 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde.

Der Gemeinderat billigt bei einer Enthaltung das vorgelegte Honorarangebot des Büro SETUP mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 217.053,30 Euro.

5.2 Gaststätte „Eiche“:

Erweiterung Außenbewirtschaftungsfläche

Der Gaststättenpächter Herr Benzinger hatte angefragt, ob es möglich ist, seine Außenbewirtschaftungsfläche bei der Gaststätte Eiche um ca. 25 – 30 Plätze bzw. 80 m² (grüner Bereich im Luftbild) zu vergrößern. Gerade im Sommer hat er wohl oft das Problem, dass die Gäste außen sitzen wollen und er dann dort zu wenig Plätze hat.

Die im Moment dort stehende Tischtennisplatte würde er auf seine Kosten an eine andere Stelle versetzen lassen.

Da sich die bisherige Tischtennisplatte in einem desolaten Zustand befindet, sollte diese durch eine neue Tischtennisplatte (ca. 2.000 € Anschaffungswert) von der Gemeinde ersetzt werden.

Aus Verwaltungsseite sehen wir sowohl für die Gaststätte (Pächter) als auch für die Gemeinde (Verpächter) ein erheblicher Mehrwert gesehen.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Pächter kristallisiert sich nun eine Ausführungsveränderung heraus, welche nicht, wie ursprünglich angedacht, vom Pächter alleine getragen werden soll. Da der „Biergarten“ nun nicht wie geplant mit einer Schotterfläche, sondern mit einer Pflasterfläche mit Randeinfassung (Rabatten) ausgeführt werden soll, kam nun doch der Wunsch des Pächters an einer pauschalen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde auf.

Da durch diese höherwertige Ausführung der Fläche durch den Pächter auch ein dauerhafter Mehrwert für die Gemeinde entsteht, der nach Beendigung des Pachtverhältnisses in das Eigentum des Verpächters übergehen soll, würde die Verwaltung einer Zustimmung des Gemeinderates zur pauschalen Kostenbeteiligung von brutto € 3.000,-- begrüßen.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden noch verschiedene Rückfragen an die Verwaltung gestellt. Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

5.3 Inklusionsspielplatz Eiche – Vergabe der Bauarbeiten

Nachdem noch einige offene Punkte vor der Sitzung aufgetaucht waren, wird dieser Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine spätere Sitzung verschoben.

6. Entwidmung der Gemeindeverbindungsstraße Friolzheim - Wimsheim

Bei den Diskussionen über das Freizeitkonzept wurde eine möglichen „Sperrung“ durch eine entsprechende, beidseitige Beschilderung des Verbindungsweges im Bereich Gartenhausgebiet Ameiser Grund zwischen den Gemeinden Friolzheim und Wimsheim/Gewerbegebiet als eine mögliche Maßnahme ins Auge gefasst. Dieser Weg wurde im Verlauf des Neubaus der BAB 8 etwas verschwenkt und dadurch auch entschärft bzw. „beruhigt“. Nach wie vor wird der Weg neben der Zufahrt zum Gartenhausgebiet „Ameiser Grund“ auch als „Abkürzung“ - vor allem in Richtung Gewerbegebiet Wimsheim - genutzt und dabei kommt es aufgrund der geringen Breite auch teilweise zu Nutzungskonflikten mit Fußgängern und Radfahrern.

Da der Weg eine direkte Verbindung zwischen Friolzheim und Wimsheim darstellt, sollten Nutzungsänderungen von beiden Gemeinden getragen werden. Der Gemeinderat in Wimsheim hat Ende November seine Zustimmung zu einer „Einziehung“ des Weges erklärt, es soll jedoch baulich keine Sperrung des Weges mit Pfosten erfolgen, damit nach wie vor eine Zufahrt zu allen Teilen des Gartenhausgebietes in Wimsheim und Friolzheim möglich ist.

Denkbar wäre daher eine Beschilderung des Weges mit Zeichen 260 „Durchfahrt verboten“ und „Anlieger frei“. Dieser Vorschlag wurde vor einigen Jahren im Rahmen einer Verkehrsschau unterbreitet und wäre mit relativ wenig Aufwand und Kosten verbunden.

Diese Maßnahme darf zudem durch Platz vier im Ranking der im Rahmen des Freizeitkonzepts durchzuführenden Maßnahmen als prioritärer Wunsch angesehen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird kritisiert, dass es mit der Umsetzung des Freizeitkonzepts sehr schleppend vorangeht. Vonseiten der Verwaltung wird festgestellt, dass der eine oder andere Punkt mit anderen Behörden abgeklärt werden muss bzw. entsprechende aufwendige Vorbereitungen benötigt.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, dass eine Sperrung (bzw. Entwidmung) des Weges durch eine entsprechende Beschilderung vorgenommen wird.-

7. Genehmigung von Spenden

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 hat der Gemeinderat von einem Spender, der nicht öffentlich genannt werden möchte, eine Spende in Höhe von 3.500 € angenommen, die am 15.12.2023 auf dem Gemeindekonto einging.

Der Gemeinderat bestätigt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss und nimmt die eingegangene Geldspende in Höhe von 3.500 € an.

8. Anfragen und Bekanntgaben

- a) Presseberichte
- b) Förderantrag Klimaschutzkoordinator
- c) Teilregionalpläne Solar und Windkraft

Die Gemeinde wurde hier zur Stellungnahme aufgefordert, der Vorsitzende bitten den Gemeinderat um zeitnahe Rückmeldung, ob dieses Thema in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt behandelt werden soll.

- d) Aus der Mitte des Gemeinderates, angesprochen werden folgende Punkte:
 - Wasserverluste durch Rohrbrüche in den vergangenen Jahren. Sofern möglich sollen hier Zahlen der Stadtwerke zur Information des Gemeinderates vorgelegt werden.
Festgestellt wird, dass entsprechende Messungen und Untersuchungen im Rahmen der beauftragten Betriebsführung durch die Stadtwerke Pforzheim erfolgen müssen.
 - Freizeitkonzept 2022, erfolgte Priorisierung der Maßnahmen und Information des Gemeinderates, auf das damals übersandte Kurzprotokoll wird verwiesen

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 18.03.2024 erfolgen.

Das Forstamt des Enzkreises bietet daher in diesem Jahr am Donnerstag, 25. April, interessierten Mädchen ab 14 Jahren die Gelegenheit, mehr über die beiden Berufsbilder einer Försterin und einer Forstwirtin zu erfahren. Am Vormittag wird Sarah Zwerenz, Revierleiterin von Remchingen, gemeinsam mit Forstwirten der Gemeinde die beiden Berufe in der dortigen Blockhütte vorstellen. Anschließend geht es an praktische Tätigkeiten wie Baumsuche und Auszeichenübung, Baumvermessung, -fällung und -sortierung. „Gemeinsam werden wir auch eine Mehlbeere, den Baum des Jahres 2024, pflanzen“, verspricht die begeisterte Försterin, die sich in diesem Beruf auch aufgrund der Nähe zur Natur sehr wohl fühlt, wie sie betont. „Am Nachmittag erwartet die Teilnehmerinnen ein Nachhaltigkeitsspiel und auch ein spannendes Naturschutzthema steht noch auf unserem Programm“, wirbt Zwerenz für die Möglichkeit, nicht nur Einblick in zwei tolle Berufe, sondern auch in die wundervolle Natur im Enzkreis zu erhalten.

Mädchen, die am Girls' Day des Forstamtes teilnehmen möchten, können sich ab sofort über den Girls' Day Radar unter <https://www.girls-day.de/.oO/Show/forstamt-enzkreis/remchingen/ein-tag-als-foersterin-ein-tag-als-forstwirtin> anmelden. Bei Bedarf wird eine zweite Gruppe in einem anderen Forstrevier des Kreises angeboten.

„Der Girls' Day ist ein tolles Angebot für Mädchen in der Berufsorientierung, einfach mal frei von Geschlechterklischees in Berufsbilder reinzuschneppern, die sie ansprechen“, weiß Gleichstellungsbeauftragte Kinga Golomb. Damit werde das Ziel verfolgt, alte überholte Rollenbilder aufzubrechen, die noch zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und eingrenzen. Da die Angebote sehr gut angenommen werden, dürfen sich gerne noch Firmen melden, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen“, wünscht sich Golomb.

Arbeitgeber, die sich daher noch am diesjährigen Girls' und Boys' Day beteiligen und Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10 Einblick in ihr Unternehmen geben möchten, können ihr Angebot für Mädchen unter www.girls-day.de eintragen; für Jungen findet sich eine entsprechende Plattform unter www.boys-day.de.

Das ist auch für Firmen eine tolle Aktion, mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen: „Wenn junge Frauen die Möglichkeit haben, in einen technisch-naturwissenschaftlichen Beruf hineinzuschneppern oder Jungs im sozialen Bereich einen Einblick erhalten und so vielleicht Gefallen daran finden, können wir gemeinsam mit den Unternehmen auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken“, ist Golombs Kollege Jochen Enke, Wirtschaftsförderer beim Landratsamt Enzkreis, überzeugt.

Klimaschutzkarte macht zukunftsweisende Themen sichtbar

Klimaschutz und Nachhaltigkeit brauchen Vorbilder, die Bürgerinnen und Bürger stärken und motivieren, selbst aktiv zu werden. Im Enzkreis gibt es in dieser Hinsicht bereits einige beispielhafte Projekte: Sie reichen vom Bau klimafreundlicher Energieerzeugungsanlagen über die Einrichtung von Car-Sharing Stationen bis hin zu Biohöfen und Direktvermarktern. Darauf weist die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (kurz: keep) hin.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Jetzt anmelden für den Girls' Day am 25. April beim Forstamt: Du suchst einen spannenden Beruf in der Natur? – Schau doch mal, was eine Försterin oder Forstwirtin macht!

Der Girls' Day ist ein einmal im Jahr stattfindender Aktionstag, der Mädchen und Frauen motivieren soll, in sogenannte „Männerberufe“ zu schnuppern, um den Anteil der weiblichen Beschäftigten darin zu erhöhen.

Mit Hilfe einer digitalen Klimaschutzkarte werden vorbildliche und zukunftsweisende Maßnahmen in den Bereichen Energie/Klimaschutz, Mobilität, Konsum und nachhaltigem Bauen für alle Interessierten sichtbar.

In der interaktiven Karte sind Thema, Standort und Ansprechpartner der Projekte hinterlegt. Sie soll dazu anregen, sich über die Gemeindegrenze hinaus zu informieren, sich gute Projekte im Enzkreis anzuschauen und vom Besseren zu lernen.

Die Klimaschutzkarte bildet aktuell über 100 Projekte im Enzkreis ab und wird regelmäßig mit innovativen Vorbildern ergänzt. Hierfür können Bürgerinnen, Bürger und Kommunen selbst weitere Projekte in den vorhandenen Kategorien vorschlagen und zur Aktualität der Karte beitragen. Außerdem ist eine Erweiterung der Karte auf das Stadtgebiet von Pforzheim geplant.

Die Karte ist abrufbar unter <https://keep-energieagentur.de/kommunen/klimaschutzkarte/>

Informationsveranstaltungen für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2024

Für das Antragsjahr 2024 bieten die umliegenden Landwirtschaftsämter Info-Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag (GA), die auch Landwirten aus Pforzheim und dem Enzkreis offenstehen. Im Enzkreis sind in diesem Jahr keine eigenen Veranstaltungen geplant.

Folgende Termine und Orte stehen zur Wahl: Am Donnerstag, 29. Februar, um 19:30 Uhr in der Sportgaststätte Haslacher Hof in Herrenberg-Haslach; am Dienstag, 5. März, um 19:30 Uhr in der Sportgaststätte Bühl in Rutesheim und am Donnerstag, 14. März, um 19:30 Uhr im Landratsamt in Böblingen; diese Veranstaltung kann auch online verfolgt werden. Für den Link ist eine Anmeldung nötig unter „Veranstaltungen“ auf <https://boeblingen.landwirtschaft-bw.de>.

Das Landwirtschaftsamt Calw informiert am Donnerstag, 7. März, um 19:30 Uhr, und am Freitag, 8. März, um 14:00 Uhr im Landratsamt Calw; am Dienstag, 12. März, um 19:30 Uhr im Stadion Restaurant El Greco in Haiterbach und am Donnerstag, 14. März, um 19:30 Uhr als Online-Veranstaltung. Eine Anmeldung per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de ist unbedingt erforderlich.

Das Landwirtschaftsamt Ludwigsburg bietet eine Präsenzveranstaltung am Mittwoch, 20. März, um 13:30 Uhr in der Gemeinschaftshalle Hemmingen und eine Präsenz- und Onlineveranstaltung am Montag, 25. März, um 19:00 Uhr im Landratsamt Ludwigsburg. Anmeldungen auf www.ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de sind auch hier erforderlich.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

März	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Fr	X				09:00-12:30	14:00-17:30	
2 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
3 So							
4 Mo							
5 Di					14:00-17:30		
6 Mi							

7 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
8 Fr							
9 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
10 So							
11 Mo							
12 Di						14:00-17:30	
13 Mi							E
14 Do			X		09:00-12:30	14:00-17:30	
15 Fr	X						
16 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
17 So							
18 Mo							
19 Di							
20 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Do							
22 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
23 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
24 So							
25 Mo							
26 Di							
27 Mi		X			09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Do				X			S
29 Fr	Karfreitag						
30 Sa	Deponie geschlossen					08:30-11:30	13:00-16:00
31 So	Ostersonntag						

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

.....
 *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
 Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:
 Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

.....
 *Bitte hier ausschneiden*

Jubilare



Glückwünsche

Ingrid Wicke-Estherr, Seestr. 4, 70 Jahre am 02.03.2024
Margarete König, Schulstr. 15, 80 Jahre am 03.03.2024

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Freiwillige Feuerwehr



Übung

Am Sonntag, 03.03.2023 ist Übung der aktiven Wehr.
Antreten 7:45 Uhr

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de



Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

App: [kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.communiapp.de)

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 / 938346

Mail: Christoph.Fritz@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz

Telefon: 0152 / 57374063

Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß

(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)

Telefon: 07044 / 41664

Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück,
der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.“
(Lukas 9,62)

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 29. Februar 2024

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus

Weitere Informationen und Anmeldung unter miniclub.friolzheim@web.de

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal

19.30 Uhr: **Hauskreis für Frauen und Männer** (konfessionsunabhängig)

Kontakt: Bärbel Mörk (Tel. 9017080) & Familie Lechler (Tel. 43782)

Freitag, 1. März 2024

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche in der Passionszeit**

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** im Gemeindehaus

Kontakt: Erik John, Tel. 904273

19.00 Uhr: **Gottesdienst zum Weltgebetstag**

im ev. Gemeindehaus (siehe Mitteilungen)

20.00 – 21.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Silas Schüller, Tel. 48015

Sonntag, 3. März 2024 – Okuli

09.10 Uhr: **Gebet vor dem Gottesdienst**

09.30 Uhr: **Kinderkirche**, Beginn in der Kirche

für alle Kinder von 4 bis 12 Jahren

09.30 Uhr: **Musikteam-Gottesdienst**



Plakat: C. Fritz / Unsplash

- Musikalische Gestaltung durch unser Musikteam
 - Predigt von Pfarrer Christoph Fritz
 - Übertragung mit Bild und Ton in den Saal des Gemeindehauses
 - Der Gottesdienst kann auch im Livestream mitgefeiert werden.
 - Opfer für die Finanzierung unsere Jugendreferentenstelle
- Im Anschluss bis 18.00 Uhr: **geöffnete Kirche in der Passionszeit**

Montag, 4. März 2024

15.00 – 17.00 Uhr: **Frauenkreis** im Gemeindehaus

Thema: Gottes Mittel gegen Sorgen (Psalm 23)

mit Dr. Friedemann Burkhardt und dem Frauenkreis-Team

16.00 – 18.00 Uhr: **Lichtblick – Raum für Frauen** im alten Kirchsaal

Dienstag, 5. März 2024

ab 09.00 Uhr: **KiBi-Treff** im Kindergarten Eichenstraße

Kontakt: Dagmar Weiß, Tel. 41664

19.30 Uhr: **Königstöchter** – Hauskreis für Frauen

Kontakt: Karol Schmidhuber, Tel. 07234/9465067

20.00 Uhr: **Probe des CVJM-Posaunenchores** im Gemeindehaus

Kontakt: Reiner Lamparter, Tel. 44280

Mittwoch, 6. März 2024

09.00 – 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche in der Passionszeit**

10.00 – 11.30 Uhr: **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus

Infos und Anmeldung unter:

krabbelgruppe.friolzheim@web.de

15.00 – 16.45 Uhr: **Konfi-Unterricht** im Gemeindehaus

17.30 Uhr – 19.00 Uhr: **Jungschar**

für die 1.-4. Klasse im Gemeindehaus

18.30 Uhr: **Trainee-Programm 2024/24**

Infos gibt's bei Jugendreferent Jakob Luz.

20.00 Uhr: **6. Abend des Gemeindefeminars Spur8**

im Saal des Mönshheimer Gemeindehauses